



Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Blumenstr. 28 b, 80331 München

PLAN-HAI-34

Blumenstr. 28 b
80331 München



plan.ha1-3-34@muenchen.de

Herrn Thomas Kauer
Vorsitzender des BA 16 Ramersdorf - Perlach
- Geschäftsstelle Ost -
(per E-Mail an bag-ost.dir@muenchen.de)

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

16.07.2020

Radunterführung zwischen Ungsteiner Straße und dem Giesinger Bahnhof

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 00052 des Bezirksausschusses 16 - Ramersdorf-Perlach
vom 27.05.2020

Sehr geehrter Herr Kauer,

der o.g. Antrag des Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf-Perlach wurde dem Referat für
Stadtplanung und Bauordnung zur federführenden Bearbeitung zugeleitet.

In Ihrem Antrag fordern Sie die Stadtverwaltung auf, zu prüfen, ob eine Unterführung oder
Brücke für den Radverkehr zwischen der Ungsteiner Straße und dem Giesinger Bahnhofplatz
unter den Bahngleisen hindurch errichtet werden kann.

Mit dem Beschluss „Barrierefreie Querungen im Fuß- und Radverkehr – Priorisierung
bestehender und geplanter Querungsbauwerke“ (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 01203 vom
20.07.2016) wurden vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung stadtweit alle nicht
barrierefreien Querungsbauwerke des Fuß- und Radverkehrs, sowie alle der Verwaltung
vorliegenden Planungen zu zusätzlichen Fuß- und Radwegbauwerken nach Dringlichkeit bzw.
Bedarf priorisiert. Darin wurden bestehende Fußgängerunterführungen und -Brücken, sowie
neue Standorte für eine eventuelle barrierefreie Nachrüstung betrachtet. Insgesamt wurden
123 Standorte untersucht und davon 47 mit hohen Prioritätsklassen „1+“ und „1“ eingestuft.

Im Rahmen des Bewertungsprozesses wurde vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung
ein standardisiertes Verfahren entwickelt, in dem alle derartige Maßnahmen nach gleichen
Kriterien bewertet werden können. Daraus entstanden Prioritätsklassen, die die Dringlichkeit
einer möglichen Umsetzung beschreiben (siehe Anlage 1).

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung hat anhand dieses Bewertungsprozesses Ihr

Anliegen geprüft.

Aktuell ist die o.g. Verbindung nicht mit dem Rad befahrbar, es sei denn man schiebt es durch das Sperrengeschoss des Giesinger Bahnhofs. Daher müssen derzeit vergleichsweise große Umwege über die Werinherstraße oder die Chiemgaustraße in Kauf genommen werden. Beide Unterführungen stehen in den kommenden Jahren zur Erneuerung an und werden dabei für den Fuß- und Radverkehr verbessert, es bleibt jedoch die Umwegigkeit und die Führung entlang teilweise stark belasteten Straßen.

Das Ergebnis der Prioritätenprüfung für die geforderte Unterführung am Giesinger Bahnhof ist eine Einstufung in die Prioritätenklasse „1“.

Das Baureferat hat mit dem Beschluss „Bauprogramm – Barrierefreie Querungen im Fuß- und Radverkehr“ (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 15344 vom 02.07.2019) über den Sachstand der 47 von insgesamt 123 Querungen, die die Prioritätsklasse „1+“ und „1“ aufweisen, berichtet und ein Bauprogramm mit diesbezüglichen Maßnahmenpaketen vorgeschlagen. Die zeitnah zu umsetzenden Bauwerke wurden in 3 Maßnahmenpakete verteilt um zeitlich gestaffelte Bearbeitung mit den vorhandenen Personalressourcen zu ermöglichen. Brückenbauwerke der Prioritätenklassen „2“ und „3“ werden bei neuen Planungen berücksichtigt, sind jedoch nicht als solche mit hohem Handlungsbedarf zu sehen.

Die Maßnahme der Radunterführung am Giesinger Bahnhof wurde vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung in die neue Auflage der Prioritätenliste der möglichen barrierefreien Querungsbauwerke aufgenommen und wird im Rahmen künftiger beschlussmäßiger Übergabe an das Baureferat berücksichtigt. Einschränkend ist jedoch hinzuzufügen, dass nach Ersteinschätzung durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung die bauliche Machbarkeit gerade auf der Westseite aufgrund der Grundstücksverfügbarkeiten und beengten Platzverhältnisse (Busverkehr, Tiefgaragenzufahrt, Passantenfrequenz) als schwierig eingeschätzt wird. Grundsätzlich wäre an dieser Stelle eine Unterführung aufgrund der kürzeren Rampen (Oberleitung der Bahngleise bedingt große Bauwerkshöhe) leichter zu realisieren als eine Brücke.

Dem Antrag Nr. 20-26/ B 00052 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden. Er ist damit behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

II. Abdruck von I. (per E-Mail)

an das Direktorium HA II BA-Geschäftsstelle Ost (Az. Schreiben vom 03.06.2020)

an das Baureferat

mit der Bitte um Kenntnisnahme.



